

# Einstufung von genussuntauglichen Schlachtkörpern, Schlachtkörperteilen und Organen am Schlachthof auf Grundlage der VO 854/2004 EG und VO 1069/2009 EG

## Konzept

Beurteilung nach VO (EG) Nr 854/2004		Kat I	Kat II	Kat III	Vorgeschlagene Beurteilung nach VO 1069/2009	
Fundstelle	Genussuntauglich					Fundstelle
Anh I Abschn II Kap. II Nr 3 Satz 1	Liegen innerhalb von 24 h nach Ankunft eines Tieres im Schlachthof die einschlägigen Informationen zur Lebensmittelkette nicht vor, ist .... das gesamte Fleisch des Tieres für genussuntauglich zu erklären		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh. I Abschn. II Kap. III Nr. 1 Satz 2	Der amtliche Tierarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass Tiere, deren Identität nicht ordnungsgemäß nachweisbar ist, gesondert getötet und für genussuntauglich erklärt werden.		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh I Abschn. II Kap. V	Fleisch, wenn es von Tieren stammt, die keiner Schlachtuntersuchung		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h

Kap. V Nr. 1a	Schlacht tieruntersuchung unterzogen wurden, mit Ausnahme von erlegtem Wild	X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1b	Fleisch, wenn es von Tieren stammt, bei denen die Nebenprodukte der Schlachtung nicht einer Fleischuntersuchung unterzogen wurden, sofern in dieser Verordnung oder in der Verordnung (EG) Nr. 8532004 nicht anderweitig geregelt		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9h
X (TK-Teile) mit SRM				Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g	
X (ganzer TK) mit SRM				Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)	
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1c	Fleisch, wenn es von verendeten, tot geborenen , ungeborenen oder vor dem Erreichen eines Alters von sieben Tagen geschlachteten Tieren stammt <b>(bei geschlachteten Tieren)</b>		X ohne SRM		Andere Tierkörper und Teile von Tieren als die in Art 8 oder 10 genannten, i) die auf anderem Wege zu Tode kamen als durch Schlachtung oder Tötung zum menschlichen Verzehr, einschließlich Tieren, die zum Zweck der Seuchenbekämpfung getötet werden; ii) Föten;	9 f
		X (TK Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) Mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1c	Fleisch, wenn es von verendeten, tot geborenen , ungeborenen oder vor dem Erreichen eines Alters von sieben Tagen geschlachteten Tieren stammt <b>(bei auf andere Weise als durch Schlachtung zu Tode gekommenen Tieren)</b>		X ohne SRM		Andere Tierkörper und Teile von Tieren als die in Art 8 oder 10 genannten, i) die auf anderem Wege zu Tode kamen als durch Schlachtung oder Tötung zum menschlichen Verzehr, einschließlich Tieren, die zum Zweck der Seuchenbekämpfung getötet werden; ii) Föten;	9 f i)
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1d	Fleisch, wenn es sich um Fleischabschnitte von der Stichstelle handelt			X	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachtieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tierteile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1e	Fleisch, wenn es von Tieren stammt, die von einer Tierseuche der OIE-Liste ( A oder gegebenenfalls B) betroffen sind		X ohne SRM		Andere Tierkörper und Teile von Tieren als die in Art 8 oder 10 genannten, i) die auf anderem Wege zu Tode kamen als durch Schlachtung oder Tötung zum menschlichen Verzehr, einschließlich Tieren, die zum Zweck der Seuchenbekämpfung getötet werden; ii) Föten;	9 f i)
		X Wildtiere			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v)Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)

		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8b ii)
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1f	Fleisch, wenn es von Tieren stammt, die an einer Allgemeinerkrankung wie generalisierte Septikämie, Pyämie, Toxämie oder Virämie leiden		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X Wildtiere mit übertragbarer KH			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1g	Fleisch, wenn es den im Gemeinschaftsrecht festgelegten einschlägigen mikrobiologischen Kriterien zur Feststellung, ob Lebensmittel in Verkehr gebracht werden dürfen, nicht entspricht			X (nur TK- Teile)	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachtieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier Teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)

			X (TK-Teile mit übertragbaren KH)		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
				X (ganzer TK) ohne SRM	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachttieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tierteile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 bi)
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X Wildtiere mit KH			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1h	Fleisch, wenn es Parasitenbefall aufweist, sofern in Abschnitt IV nicht anderweitig geregelt		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g

		X (ganzer TK)			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X Wildtiere mit übertragbaren Parasiten			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1i	Fleisch, wenn es Rückstände oder Verunreinigungen oberhalb der im Gemeinschaftsrecht festgelegten Werte enthält ( bei Kontamination gemäß Anhang I Gruppe B)		X ohne SRM		Material der Kategorie II umfasst folgende tierische Nebenprodukte: ... c) tierische Nebenprodukte, die Rückstände von zugelassenen Stoffen oder Kontaminanten aufweisen, die über den gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Richtlinie 96/23/EG zulässigen Grenzwerten liegen	9 c
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
	Bei best. Stoffen und Umweltkontaminaten (z.B. PCB)	X			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. d) tierische Nebenprodukte, die Rückstände anderer Stoffe und Umweltkontaminanten, die in der Gruppe B (3) des Anhangs I der Richtlinie 96/23/EG aufgelistet sind, enthalten, wenn diese Rückstände den gemeinschaftlich festgelegten Höchstwert oder in Ermangelung dessen, den einzelstaatlichen Höchstwert überschreiten;	8 d

Anh. I Abschn. II Kap. V Nr 1j	Fleisch, wenn es unbeschadet spezifischer Gemeinschaftsvorschriften von Tieren oder Schlachtkörpern stammt, die Rückstände verbotener Stoffe aufweisen oder von Tieren stammt, die mit verbotenen Stoffen behandelt wurden	X			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:... d) tierische Nebenprodukte, die Rückstände anderer Stoffe und Umweltkontaminanten, die in der Gruppe B (3) des Anhangs I der Richtlinie 96/23/EG aufgelistet sind, enthalten, wenn diese Rückstände den gemeinschaftlich festgelegten Höchstwert oder in Ermangelung dessen, den einzelstaatlichen Höchstwert überschreiten;	8 d
	Stoffe des VO 470/2009 und VO 37/2010		X		Material der Kategorie II umfasst folgende tierische Nebenprodukte: ... c) tierische Nebenprodukte, die Rückstände von zugelassenen Stoffen oder Kontaminanten aufweisen, die über den gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Richtlinie 96/23/EG zulässigen Grenzwerten liegen	9 c
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr 1k	Fleisch, wenn es sich um Leber und Nieren von über zwei Jahre alten Tieren aus Regionen handelt, in denen bei der Durchführung der gemäß Artikel 5 der Richtlinie 96/23 genehmigten Pläne festgestellt wurde, dass die Umwelt allgemein mit Schwermetallen belastet ist.			X	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachttieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier Teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr 1l	Fleisch, wenn es unzulässigerweise mit Dekontaminierungsmitteln behandelt wurde			X	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachttieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier Teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)

Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1m	Fleisch, wenn es unzulässigerweise mit ionisierenden oder UV-Strahlen behandelt wurde			X (nur TK- Teile)	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier Teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
				X (ganzer TK) ohne SRM	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier Teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1n	Fleisch, wenn es Fremdkörper enthält (mit Ausnahme von für die Zwecke der Jagd verwendetem Material)			X (nur TK- Teile)	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachttieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tierteile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
				X (ganzer TK untaugl.) ohne SRM	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlachttieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tierteile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) Mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1o	Fleisch, wenn es eine radioaktive Strahlung aufweist, die die zulässigen Höchstwerte gemäß den Gemeinschaftsvorschriften übersteigt		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g

	übersteigt	X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Anh. I Abschn. II Kap.V Nr. 1p	Fleisch, wenn es sich um Fleisch mit pathophysiologischen Veränderungen, Anomalien der Konsistenz, unzureichender Ausblutung (außer bei frei lebendem Wild) oder organoleptischen Anomalien, insbesondere ausgeprägtem Geschlechtsgeruch, handelt			X (nur TK-Teile)	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tierteile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
			X (TK-Teile mit übertragbaren KH)		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
				X (ganzer TK) ohne SRM	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tierteile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
		X mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g

Anh. I Abschn. II Kap. V Nr. 1 q	Fleisch, wenn es von abgemagerten Tieren stammt			X (ohne KH)	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier Teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
			X (TK-Teile mit übertragbaren KH, ohne SRM)		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
Nr. 1r	Fleisch, wenn es spezifiziertes Risikomaterial enthält, sofern dies nicht nach Gemeinschaftsvorschriften zulässig ist	X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X (ganzer TK) Mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

Nr 1s	Fleisch, wenn es Verunreinigungen, Verschmutzungen durch Fäkalien oder sonstige Kontamination aufweist <sup>1</sup>			X (nur TK- Teile)	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b ii)
				X (ganzer TK untaugl.) ohne SRM	Schlachtkörper und folgende Teile, die entweder von Tieren stammen, die in einem Schlachthof geschlachtet und nach einer Schlacht tieruntersuchung als zum menschlichen Verzehr schlachttauglich eingestuft wurden oder ganze Körper und die folgenden Tier teile, die von Wild stammen, das gemäß den Gemeinschaftsvorschriften zum menschlichen Verzehr getötet wurde: i) Schlachtkörper oder ganze Körper und Teile von Tieren, die gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als genussuntauglich zurückgewiesen wurden, jedoch keine Anzeichen von auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheiten aufweisen	10 b i)
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) Mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

Nr. 1t	Blut, das aufgrund des Gesundheitsstaus eines Tieres, von dem es gewonnen wurde, oder aufgrund einer Kontamination während des Schlachtvorgangs, ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen kann			X	<b>Gesundheitsstatus unbedenklich, kontaminiertes Nicht-Wiederkäuerblut</b> Material der Kategorie III umfasst folgende tierische Nebenprodukte: d) Blut von Tieren, die keine Anzeichen einer durch Blut auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit aufwiesen, von den folgenden Tieren, die in einem Schlachthof geschlachtet wurden, nachdem sie nach einer Schlachttieruntersuchung gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als zum menschlichen Verzehr schlachtauglich eingestuft wurden: i) anderen Tieren, als Wiederkäuern, die auf TSE getestet werden müssen sowie...	10 d i)
				X	<b>Gesundheitsstatus unbedenklich, kontaminiertes Wiederkäuerblut</b> d) Blut von Tieren, die keine Anzeichen einer durch Blut auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit aufwiesen, von den folgenden Tieren, die in einem Schlachthof geschlachtet wurden, nachdem sie nach einer Schlachttieruntersuchung gemäß den Gemeinschaftsvorschriften als zum menschlichen Verzehr schlachtauglich eingestuft wurden:... ii) Wiederkäuern, die gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit negativem Ergebnis getestet wurden;	10 d ii)
			X		<b>Bedenklicher Gesundheitsstatus</b> Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
Nr. 1u	Fleisch, wenn es laut Urteil des amtlichen Tierarztes nach Prüfung aller zweckdienlichen Informationen ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen kann oder aus anderen Gründen genussuntauglich ist		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

Anh I Abschn. IV Kap IX B2	Cysticercose infiziertes Fleisch		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material... ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X Wildtiere			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. IV Kap IX C2	Fleisch von mit Trichinen infizierten Tieren		X		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X Wildtiere			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. IV Kap IX D 2	Fleisch von Pferden, bei denen Rotz diagnostiziert wurde		X		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
Anh I Abschn. IV Kap. IX E 2 Satz 1	Sämtliches Fleisch von Tieren, bei denen bei der Fleischuntersuchung an mehreren Organen oder mehreren Körperteilen lokalisierte Tuberkuloseläsionen		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g

	lokalisierte Tuberkuloseläsionen festgestellt wurden	X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X Wildtiere			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. IV Kap. IX E 2 Satz 2	das befallene Organ oder der befallene Körperteil und die dazugehörigen Lymphknoten, bei denen in den Lymphknoten nur eines Organs oder Körperteils eine Tuberkuloseläsion festgestellt wurde.	X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)
		X Wildtiere			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
			X (ohne SRM)			Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III
Anh. I Abschn. IV Kap. IX F 2 Satz 1	Fleisch von Tieren, bei denen bei der Fleischuntersuchung Läsionen festgestellt wurden, die eine akute Brucellose-Infektion anzeigen		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

		X Wildtiere			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte: .. a) ganze Tierkörper und alle Körperteile, einschließlich Häute und Felle folgender Tiere:.. v) Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind;	8 a v)
Anh. I Abschn. IV Kap. IX F2 Satz 2	Euter, Genitaltrakt und Blut bei Tieren, die positiv oder nicht eindeutig auf einen Brocellose-Test reagiert haben, auch wenn keine Läsionen festgestellt wurden		X ohne SRM		Andere tierische Nebenprodukte als Material der Kategorie I oder Kategorie III	9 h
		X (TK-Teile) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. g) Gemische von Material der Kategorie I mit Material der Kategorie II oder der Kategorie III oder mit Material beider Kategorien.	8 g
		X (ganzer TK) mit SRM			Material der Kategorie I umfasst folgende tierische Nebenprodukte:.. b) folgendes Material.. ii) ganze Tierkörper oder Teile toter Tiere, die zum Zeitpunkt der Beseitigung spezifisches Risikomaterial enthalten;	8 b ii)

<sup>1</sup>Hierzu gehören nicht Mägen und Därme, die noch nicht gereinigt wurden. Diese müssen vor ihrer weiteren Verwendung als Lebensmittel gemäß Anh. III Abschn. 1 Kap. IV Nr. 18 VO (EG) Nr. 853/2004 behandelt werden: „Sofern sie zur Weiterverarbeitung bestimmt sind, müssen a) Mägen gebrüht oder gereinigt, b) Därme geleert und gereinigt und c) Köpfe und Füße enthäutet oder gebrüht und enthaart werden. Entleerte, gereinigte Därme, die nicht mehr als Lebensmittel bestimmt sind, sind Material der Kategorie 3 gemäß Artikel 10a). Entleerte, ungereinigte Mägen und Därme sind als Material der Kategorie 3 nach Art. 10 b i) zu kategorisieren, da sie untauglich sind.“